



Vergabehandbuch der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Glasreinigung



Herausgeber:

RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Ernst-Augustin-Straße 12

12489 Berlin

Version 04 – Änderung: Mai 2015

Stand: September 2015

Einleitung Glasreinigung

Nachdem der Mensch das Metall entdeckt und geformt hatte, fand er durch Zufall das Glas als Nebenprodukt in seinen Schmelzöfen.

Lange Zeit war das Glas dem Gold in seiner Einzigartigkeit und seinem Wert gleichgesetzt.

Durch den Fortschritt der Technologie wurde Glas als Baustoff erschwinglich. Heute zählt es zu den wichtigsten Baustoffen für die Außenfassade und Gestaltung eines Gebäudes.

Daher wurde schon 1878 in Berlin das „Französische Reinigungsinstitut“ von Marius Moussy gegründet, das sich ausschließlich mit der Glasreinigung beschäftigte.

Die Glasreinigung ist der Kern und der Ursprung, aus dem sich die heutige, moderne Gebäudereinigung entwickelt hat.

Die wachsenden Ansprüche an die Architektur und die damit verbundene zunehmend kompliziertere Zugänglichkeit der Fassade, verbunden mit den höheren Anforderungen an die Arbeitssicherheit, und die Vielfalt moderner Glaselemente prägen auch heute noch die Glasreinigung als das traditionelle Fundament des Gebäudereinigerhandwerks.

Glas ist ein unentbehrlicher und allgegenwärtiger Baustoff – man findet ihn in nahezu allen Gebäuden für verschiedenste Strukturen und Einsatzzwecke. Bei der Reinigung dieser Elemente muss der Gebäudereiniger das Ergebnis seiner Dienstleistung – eine saubere, gepflegte Glas- bzw. Oberfläche – ein jedes Mal aufs Neue unter Beweis stellen!

Bei allem Fortschritt ist nicht zu vergessen, dass Glas nach wie vor ein zerbrechlicher Baustoff ist und durch Verschmutzung seine Transparenz und Funktion verlieren kann. Bei falscher Reinigung oder einer zu großen Ausdehnung der Reinigungsintervalle können Schäden entstehen, die zu erheblichen Kosten (Reparatur bzw. Ersatz der Gläser) führen können.

Die Vorgaben der Ausschreibung müssen leistungs- und objektspezifisch ausgearbeitet werden, sodass die Anbieter qualifizierte und vergleichbare Angebote einreichen können.

Zudem sollten die Kosten des Ausschreibungsverfahrens in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Das bedeutet, „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ vorzugeben.

Darüber hinaus muss sich der Auftraggeber während des Vergabeverfahrens Gewissheit verschaffen, ob die Bieter den Auftrag tatsächlich ihrem Angebot entsprechend in vollem Umfang ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen können. Insoweit nützt ein auf dem Papier sehr gut erscheinendes Angebot wenig, wenn es später nicht erfüllt wird. Dabei ist gerade bei Reinigungsarbeiten auf die Qualität der Dienstleistungen und der Arbeitssicherheit besonderes Augenmerk zu richten. Schließlich beeinflusst die Güte der Gebäudereinigung entscheidend den Werterhalt des Hauses und prägt nachhaltig den Eindruck der Kunden.

Die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. (RAL GGGR) verfolgt deshalb seit Langem das Ziel, die Vergabe für Auftraggeber transparenter, nachvollziehbarer und einfacher zu gestalten.

Nachfolgend erhalten Sie nun einige Hilfen und Vorschläge für die Erstellung einer Ausschreibung für den Bereich „Glasreinigung“.



Objektbeschreibung

Anschrift:

.....

.....

Telefon:

Objektart:

.....

Weitere Informationen für den Anbieter

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind:

Ansprechpartner 1: Tel.:

Fax: E-Mail:

Ansprechpartner 2: Tel.:

Fax: E-Mail:

Technischer

Ansprechpartner: Tel.:

Fax: E-Mail:

Das Reinigungsobjekt wird wie folgt beschrieben:

Historie des Gebäudes



Anzahl und Lage der Gebäude

Leistungsbeginn/Leistungsdauer:



Firmendarstellung des Anbieters

Firmenbezeichnung:

.....

Anschrift:

.....

.....

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Website:

Geschäftsführer:

Gründungsdatum:

Anschrift der
Niederlassung, die für die
laufende Betreuung dieses
Objekts zuständig ist

.....

Telefon:



Fax:

E-Mail:

Website:

Ansprechpartner:

Anzahl der Mitarbeiter der zuständigen

Niederlassung:

Angestellte:

Gewerbliche Mitarbeiter:

Meister im Gebäudereinigerhandwerk:

Gesellen im Gebäudereinigerhandwerk:

Auszubildende:

Sind Sie Mitglied der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.?

Ja Nein

Bei JA: Unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-GZ 902 zu führen?

Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar?

Ja Nein

Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft?



Besitzen Sie ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar?

(z. B. QuB – Qualitätsverbund umweltbewusste Betriebe)

Ja Nein

Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft?

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)

Auszug aus der aktuellen Kunden-/Referenzliste über vergleichbare Referenzobjekte des Anbieters

Bitte beachten Sie, dass das Ende des Vertrages mit dem Referenzobjekt nicht mehr als 36 Monate zurückliegt.

lfd. Nr.	Auftraggeber/Objekt	Auftragssumme und Auftragsfläche pro Jahr	Ansprechpartner	Telefon/Telefax/E-Mail	Vertragslaufzeit von ... bis ...
1					
2					
3					
4					
5					

Es sollten mindestens fünf Referenzen angegeben werden, ergänzend hierzu können auch Referenzschreiben beigefügt werden.



Besondere Vertragsbestimmungen

Leistung

Glas- und Rahmenreinigung nach Leistungsverzeichnis und Reinigungssturnus gemäß RAL-GZ 902 der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Abgabetermin

Die kompletten Angebotsunterlagen sind bis spätestens

.....
..... Uhr

in einem verschlossenen Umschlag bei nachstehender Adresse

.....
.....
.....

mit folgender Beschriftung

"Angebot für Glasreinigungsarbeiten, bitte nicht öffnen und sofort weiterleiten"
abzugeben.

Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Fehlende rechtsverbindliche Unterschriften führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Unvollständige Angebote und Nebenangebote, sofern diese nicht zugelassen sind, werden nicht berücksichtigt.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot verbindlich beizulegen. Eine nicht durchgeführte Objektbesichtigung, führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum Ende der Zuschlags- und Bindefrist gebunden.



Es gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Wird dem Anbieter kein Zuschlag erteilt, ist jeder Schadenersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen. Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gezahlt.

Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit, auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit, entsprechen.

Reinigungspersonal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für diese Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird. Seinen Arbeitskräften ist es untersagt, Einblick in Schriftstücke oder Akten zu nehmen.

Im Einzelfall können Nachweise vom Auftragnehmer gefordert werden, z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Strahlenschutzzeugnis etc.

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmerentendegesetzes.

Der Preisermittlung liegen die jeweils gültigen allgemeinverbindlichen Tariflöhne für das Tarifgebiet

..... vom

sowie des Rahmentarifvertrages vom zugrunde.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Reinigungspersonal ist vom Auftragnehmer mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten und vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Während der Anwesenheit im Reinigungsobjekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (auf Wunsch mit Lichtbild) tragen.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Datenschutz/ Schweigepflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, dass er sich und seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit

bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

Personaleinsatzliste und Arbeitszeitznachweis

Die aktuelle Personaleinsatzliste und die Arbeitszeitznachweise sind dem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen.

Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

Objektkontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, geeignetes Fachpersonal für die Reinigungs-, Qualitäts- und Objektkontrollen und als Ansprechpartner für den Auftraggeber einzusetzen.

Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern sollte ausgeschlossen werden. Sollte jedoch der Einsatz von Subunternehmer zugelassen sein, bedarf es der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden, müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen (Anlage Eigenerklärung).

Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Verfügung:

- a) Wasser und Strom für die Reinigung
- b) geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten
- c) Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)
- d) Raum für die Objektleitung
- e) Anschlussmöglichkeit für Waschmaschinen- und Trockner
- f) Die zur Reinigung benötigten Schlüssel- und Zugangskarten

Revier-, Arbeits- und Arbeitspläne

Der Auftragnehmer hat bei Übernahme dem Auftraggeber für das Reinigungsobjekt Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne vorzulegen.

Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Nachweis der Gewerbeanmeldung
- b) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister*
- c) Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3 oder GZR4)*
- d) Handwerkskarte
- e) Meisterbrief im Gebäudereinigerhandwerk oder vergleichbar
- f) Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung,

die folgende **Mindestsummen** abdeckt:

Personen-, Sach- und/oder

Vermögensschäden	EUR 2.500.000,00 (pauschal)
Obhut- und Bearbeitungsschäden	EUR 500.000,00
Umweltschäden	EUR 500.000,00
Schlüsselrisiko	EUR 120.000,00

- g) Aktuelle Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Angaben*
- h) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft*
- i) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger*
- j) Nachweis über die Objektbesichtigung

* Dieser Nachweis sollte nicht älter als sechs Monate sein.

Entsorgung

Der Auftragnehmer richtet sich nach den Entsorgungsrichtlinien des Auftraggebers.

Reinigungsvertrag

Der Auftragserteilung liegt der Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen zugrunde (siehe Anlage Musterwerkvertrag).

Eigenüberwachung

Der Anbieter verpflichtet sich, regelmäßig Eigenkontrollen in den Objekten durchzuführen und diese zu dokumentieren und auf Verlangen dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Fremdüberwachung

Beide Vertragsparteien erklären sich mit der Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. bzw. deren beauftragte Institute einverstanden.

Anbietererklärung

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und den Bedingungen der VOL, Teil B (ausgenommen Bauleistungen /B) erstellt zu haben. Weiterhin



versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)

Leistungsbeschreibung für die Glasreinigung

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgegliedert nach:

- ✓ Vorbemerkungen
- ✓ Leistungsumfang für Glasreinigung
- ✓ Leistungsumfang für Rahmenreinigung ohne Falze und Beschläge
- ✓ Leistungsumfang für Rahmenkomplettreinigung
- ✓ Leistungsumfang Sonderarbeiten

Vorbemerkungen

Die Glasreinigung umfasst die Reinigung von Verglasungen ein-, zwei- oder mehrseitig.

Aufmaß und Abrechnung bei der Glasreinigung sollten gemäß dem Merkblatt der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. erfolgen.

Zu bearbeitende Flächen der Fenster, Türen und Trennwände werden nach den Konstruktionsmaßen (lichte Rohbaumaße) einseitig ermittelt.

Rahmen, Pfosten, Kämpfer o. Ä. werden nicht abgezogen.

Bei Ganzglaskonstruktionen (Hallen, Kirchen, Säle usw.) wird die abzurechnende Fläche durch die äußeren Kanten des Bauwerks begrenzt.

Bei Glasdecken berechnet man die lichte Öffnung nach Flächenmaß.

Bei Glasdächern erfolgt das Aufmaß nach Flächenmaß.

Bei der Reinigung von Rahmen und Einfassungen von Glasflächen werden die Rohbaumaße gemäß Bezeichnung oder Aufmaß festgelegt, berechnet wird nach lichter Öffnung.

Die Abrechnung der so ermittelten Flächen wird für eine zweiseitige Reinigung zugrunde gelegt.

Für die eingesetzten Produkte sind dem Auftraggeber die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/06 vorzulegen. Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Bei den Verträgen zur Durchführung der Glasreinigung gelten die Bestimmungen der VOL, Teil B.

Die Termine für die Glasreinigung sind abzustimmen. Damit soll gewährleistet sein, dass der Dienstbetrieb weitgehend störungsfrei ablaufen kann.

Die Reinigung ist so durchzuführen, dass die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes eingehalten werden. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und -einrichtung nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

Leistungsumfang Glasreinigung

Die Glasflächen werden bei normaler Verschmutzung mit klarem Wasser, bei verfetteten Scheiben mit Reinigungsmittelzusatz bearbeitet. Es wird von unten nach oben hin vertikal eingewaschen, horizontal abgeledert oder gewischt. Anschließend werden die Kanten der Scheibe mit dem Leder abgestrichen, wobei auch die Ecken miterfasst werden. Nach dem Ledern, nicht nach dem Wischen, muss noch poliert werden.

Fenster und Glasflächen, auf denen der Wischer nicht zum Einsatz kommt (Riffelglas, kleine Glasflächen), werden nach dem klassischen Verfahren der Fensterreinigung mit dem Leder bearbeitet. Hierzu werden die Glasflächen mit einem sauberen Einwaschtuch bzw. Einwaschgerät (z. B. fusselfreies Spezialgewebe) üblicherweise vertikal eingewaschen. Nun folgt mit einem richtig zusammengelegten Leder (siehe Fensterleder) das Abledern in horizontalen Strichen. Im Gegensatz zum sauberen Wischen ist nach dem Abledern meist ein Nachpolieren mit dem Poliertuch erforderlich. Das Polieren erfolgt in der Regel in vertikalen Strichen.

Leistungsumfang Rahmenreinigung ohne Falze und Beschläge

Das Einwaschen der Rahmenflächen erfolgt mit entsprechenden Tüchern. Dem Wasser muss ein geeignetes Reinigungsprodukt beigemischt werden.

Streifenfreies Nachledern aller Rahmenflächen.

Im Übrigen entspricht die Ausführung der im Leistungsumfang beschriebenen Glasreinigung.

Leistungsumfang Rahmenkomplettreinigung

Das Einwaschen der Rahmen, Beschläge, Scharniere und Fensterfalze erfolgt mit entsprechenden Tüchern.

Streifenfreies Nachledern aller Rahmenteile.

Im Übrigen entspricht die Ausführung der im Leistungsumfang beschriebenen Glasreinigung.

Leistungsumfang Sonderarbeiten

Einpflegen von Eloxalrahmen

Die Eloxalteile sind mit geeigneten Reinigern zu bearbeiten, anschließend ist ein zugelassenes Pflegemittel zu verwenden.

Sicht- und Sonnenschutzanlagen

Entfernen der lose aufliegenden Verschmutzung.

Die Jalousien sind anschließend unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und Lamelle für Lamelle trocken zu wischen.

Lichtkuppeln außen

Lichtkuppeln sind unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und abzuledern. Kratzende Padscheiben bzw. oberflächenschädigende Mittel dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Lichtkuppeln innen

Lichtkuppeln sind unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und abzuledern. Kratzende Padscheiben bzw. oberflächenschädigende Mittel dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Bieter:

Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes							
(Es ist für jede Leistungsart die entsprechende Lohnart gemäß Rahmentarifvertrag zu kalkulieren.)							
1.00	Produktiver Stundenlohn					100,000	%
1.10	Tariflicher Zuschlag						%
2.00	Lohngebundene Kosten						
2.10	Soziallöhne						
2.11		Gesetzliche Feiertage					%
2.12		Urlaubsentgelt					%
2.13		Zusätzliches Urlaubsentgelt					%
2.14		Lohnfortzahlung im Krankheitsfall					%
2.15		Arbeitsfreistellung					%
	Zwischensumme Soziallöhne					0,000	% - €
2.20	Sozialversicherungsbeiträge auf Fertigungslohn und Soziallöhne (Arbeitgeberanteil)						
2.21	Krankenversicherung auf Produktivlohn						%
	Krankenversicherung auf Soziallöhne						%
2.22	Rentenversicherung auf Produktivlohn						%
	Rentenversicherung auf Soziallöhne						%
2.23	Arbeitslosenversicherung auf Produktivlohn						%
	Arbeitslosenversicherung auf Soziallöhne						%
2.24	Pflegeversicherung auf Produktivlohn						%
	Pflegeversicherung auf Soziallöhne						%
2.25	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Produktivlohn						%
	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Soziallöhne						%
2.30	Gesetzliche Unfallversicherung						% - €
2.31	Insolvenzgeldumlage					0,150	% - €
	Zwischensumme Lohnkosten inkl. Sozialabgaben (Summe 2.10–2.31)					0,150	% - €

Glasflächenverzeichnis

Objekt: _____

Art	Ausführung	Maß	Fläche	Stück	Gesamt
Einfachfenster	2seitig	1,50 x 2,00	3 m ²	27	81 m ²
Verbundfenster	2seitig				
Verbundfenster	4seitig				
Doppelfenster	4seitig				
Isolierfenster	2seitig				
Dachflächenfenster	2seitig				
Glaswände	2seitig				
Shedfenster	außen				
Shedfenster	innen				
Oberlichter	2seitig				
Sonstige Flächen	1seitig				
Sonstige Flächen	2seitig				
Gesamt:					

Kalkulation der Sonderarbeiten

Einzelpositionen	Ausführung	Fläche oder Anzahl	Einheit	Leistung/ Std.	Stunden/ Ausführung	Stundenverrechn.-satz	Preis/ Reinigung	Preis/ Einheit	Häufigkeit/ Jahr	Jahressumme
Sonderarbeiten										
Einpflegen von Eloxalrahmen	2seitig		m ²							
Sicht- und Sonnenschutzanlagen	2seitig		m ²							
Lichtkuppeln	außen		Stck.							
Lichtkuppeln	innen		Stck.							
Sonstige										
Zwischensumme Sonderarbeiten:										
Kosten für:										
Steiger/Hebebühnen										
Gerüste										
Zwischensumme sonstige Kosten:										
Gesamtsumme Pos.:										

Einzelpreise (Regiesätze) für Sonderaufträge

Stundenverrechnungssätze (werktags)

Vorarbeiter EUR pro
Stunde

Facharbeiter EUR pro
Stunde

Sonderreinigung auf Quadratmeterbasis (Arbeitsdurchführung an Werktagen)

Reinigung nach Maler- und Umbauarbeiten EUR pro m²

Glasgrundreinigung ohne Rahmen EUR pro m²

Glasgrundreinigung mit Rahmen EUR pro m²

Für Glasreinigungsarbeiten werden Steighilfen gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind den vorgenannten Einheitspreisen die Zuschläge aus dem Rahmentarifvertrag hinzuzurechnen.



Preiszusammenstellung der Einzelkalkulationen in EUR (ohne USt)

Glasreinigung ohne Rahmen

Nettopauschale je Reinigung: p. Jahr:

Glasreinigung einschließlich Rahmen, ohne Falze und Beschläge

Nettopauschale je Reinigung: p. Jahr:

Glasreinigung einschließlich Rahmenkomplettreinigung

Nettopauschale je Reinigung: p. Jahr:

Sonderarbeiten

Nettopauschale je Reinigung: p. Jahr:

Jahresgesamtsumme, netto:

.....

(Ort)

.....

(Datum)



.....

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Eigenerklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden,
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde,
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Angaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt ist,
- mir/uns nicht bekannt ist, dass im Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen,
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Buches des Sozialgesetzbuchs, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten,
- keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. geltenden Fassung, insbesondere keine Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die zu fordernden Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung sowie über die Festlegung der Empfehlung von Preisen, getroffen wurden.

Ich erkläre mein/Wir erklären unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftrags Erfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftrags Erfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich auf Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, meinen/unseren Mitarbeitern im potenziellen Auftragsfall mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt, oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe ausgeschlossen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel



Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen

Zwischen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

und

.....
.....
.....
.....
.....
.....

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –



wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erbringt folgende Werkleistungen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

in

(Reinigungsobjekt)

§ 2 Vertragsbestandteile

Die Richtlinien der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

in der Form der Anlagen 1 bis

gelten als Bestandteile des Vertrages.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach den Grundsätzen einer gütegesicherten Reinigung im Sinne von RAL-GZ 902 durchzuführen.
- 2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen und den besonderen Vertragsbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.

- 3) Die Vertragserfüllung wird vom Auftragnehmer nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 902 kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse werden aufgezeichnet und ausgewertet.
- 4) Der Auftraggeber hat das Recht, die Erfüllung der Werkleistung auf eigene Kosten nachprüfen zu lassen.
- 5) Die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel stellt der Auftragnehmer. Die Eignung dieser Betriebsmittel wird im Zuge der Fremdüberwachung kontrolliert.

§ 4 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich von ihm oder seinen Mitarbeitern bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.
- 2) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 5 Vertrauensschutz

- 1) Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Werkleistung bekannt werdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung seiner Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.
- 2) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.

§ 6 Preisvereinbarung und Preisänderung

- 1) Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulationsblätter vom sowie die für den Leistungsort maßgeblichen Tarifverträge des Gebäudereinigerhandwerks zugrunde.

Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von Tagen nach Rechnungseingang fällig.

- 2) Preisänderungen

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der tariflichen Neuregelung auf den prozentualen Anteil der Lohn- und lohngebundenen Kosten anzupassen. Der Dienstleister hat insoweit ausführlich seine Kalkulation darzustellen.



§ 7 Vertragserfüllung

Die vertragliche Werkleistung gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber einem entsprechenden Leistungsnachweis des Auftragnehmers nicht ohne schuldhaftes Verzögern widerspricht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von Jahren in Kraft.

Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Er kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Die ersten drei Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

- 2) Der Auftraggeber kann, abgesehen von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis beenden, wenn
- a) der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, deretwegen dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann,
 - b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.

§ 9 Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftraggebers.

....., den

.....

(Auftragnehmer)

.....

(Auftraggeber)